



Bedingungen für die Raumnutzung durch gemeinnützige Vereine und Privatpersonen

Stand: 20.9.2023

Die für die Überlassung der Räume der Waldschänke erhobenen Kostenbeiträge staffeln sich, gemäß dem Selbstverständnis des Bürgerzentrums Waldschänke Hellerau e.V. nach nachweislich gemeinnütziger, privater oder gewerblicher Nutzung. Für Firmen und größere Organisationen gilt eine spezielle Preisliste mit angepassten Zahlungsmodalitäten und Zusatzleistungen. Bitte informieren Sie sich auf <https://meetingraumdresden.de> oder rufen Sie uns unter der 0172 6424 724 an.

Die in der Tabelle zusammengestellten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und verstehen sich inklusive der obligatorischen Endreinigung. Hinzu kommen 12€ Energiepauschale je Nutzung.

Der **Standard-Tarif** gilt im Zeitraum von **Mo 08 Uhr bis Fr 12 Uhr**. Übrige Zeiten sowie **Feiertage** werden zum **Wochenende-Tarif** berechnet. Bei einer Nutzung von Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr werden nur zwei Wochenendtage berechnet. Nach einer Tagesnutzung (12-8 Uhr) kann die Rückgabe nach Absprache und soweit es die Buchungssituation erlaubt gerne auch nach 8 Uhr erfolgen, ohne dass Ihnen dafür weitere Kosten entstehen.

Die Nutzung können Sie bis zu 12 Monate im Voraus buchen. Möchten Sie die Waldschänke regelmäßig nutzen, erstellen wir Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Preise (incl. gesetzlicher MwSt.)

| Gemeinnützige Zwecke | Standard (Mo.8 – Fr.12 Uhr) | | Wochenende | |
|------------------------------|-----------------------------|---------------|------------|---------------|
| | max. 4 h | Tag 12-08 Uhr | max. 4 h | Tag 12-08 Uhr |
| 1 Raum | 50 € | 120 € | 60 € | 145 € |
| 1 Raum + Küche | 80 € | 165 € | 90 € | 200 € |
| 1 Raum + Küche + Laubengang | 100 € | 250 € | 120 € | 295 € |
| 2 Räume + Küche | 105 € | 255 € | 125 € | 300 € |
| 2 Räume + Küche + Laubengang | 135 € | 295 € | 160 € | 345 € |
| Rondell | 50 € | 100 € | 50 € | 100 € |

| Private Nutzung | Standard (Mo.8 – Fr.12 Uhr) | | Wochenende | |
|--------------------------------|-----------------------------|---------------|------------|---------------|
| | max. 4 h | Tag 12-08 Uhr | | Tag 12-08 Uhr |
| 2 Räume + Küche | 150 € | | | |
| 2 Räume + Küche + Rondell | 175 € | 345 € | | 410 € |
| 2 Räume + Kü + Ro + Laubengang | 200 € | 390 € | | 460 € |

Diese Leistungen sind immer inklusive:

- Mobilier (Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen erfolgen durch den Nutzer)
- WLAN



Bürgerzentrum Waldschänke Hellerau e.V.
Am Grünen Zipfel 2, 01109 Dresden
info@hellerau-waldschaenke.de
Tel. 0351 79539811 (AB)

Optionale Leistungen:

- | | |
|--|--------|
| • Tischdecken 250cm x 150cm, Stehtischhussen (8 Stück vorhanden) | je 5 € |
| • Nutzung Geschirr und Gläser | 50 € |
| • Wäschepaket (Geschirrtücher) | 5 € |

Kaution

Für etwaige Nutzungssachschäden, Verlust oder unterlassene besenreine Übergabe ist bei Schlüsselübergabe eine Kaution in Höhe von 120 € bar zu hinterlegen.

Zahlungsbedingungen

Mit Abschluss des Nutzungsvertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Kostenbeitrags auf das im Nutzungsvertrag benannte Konto des Bürgerzentrums Waldschänke Hellerau e.V. einzuzahlen. Spätestens 8 Wochen vor Nutzungsbeginn ist die Restsumme zu überweisen.

Ist die Anzahlung oder der Gesamtbetrag nicht rechtzeitig auf dem Konto eingegangen, behält sich das Bürgerzentrum Waldschänke Hellerau e.V. das Recht vor, kurzfristig vom Nutzungsvertrag zurückzutreten und dem Nutzer den Zugang zu den Räumen zu verweigern.

Stornierungsbedingungen

- | | |
|-----------------------------------|------------------------|
| • bis 8 Wochen vor Nutzungsbeginn | 20% des Kostenbeitrags |
| • bis 4 Wochen vor Nutzungsbeginn | 50% des Kostenbeitrags |
| • danach | 75% des Kostenbeitrags |

Verpflichtungen und allgemeine Bedingungen

Die Dokumente des Vereins „Nutzungsbedingungen und Selbstverständnis“ als Bestandteil sowie „Hausordnung“ in der jeweils gültigen Fassung regeln die Verpflichtungen und Bedingungen für die Überlassung. Beide Dokumente finden Sie auf der Website des Vereins: www.hellerau-waldschaenke.de sowie später bei Ihren Vertragsunterlagen und in einer laminierten Informationsmappe, deren Empfang Sie aus haftungsrechtlichen Gründen bei Schlüsselübergabe mit Unterschrift quittieren.

Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass...

- Räume, die nicht Bestandteil des Nutzungsvertrags sind, nicht betreten werden dürfen. Alle nicht ausdrücklich gebuchten Außenflächen sind öffentlich zugängliche Flächen, die nicht in die Nutzung einbezogen werden dürfen.
- das Anmieten des Anbaus und des Laubengangs zu Veranstaltungen mit vorwiegend musikalischer Umrahmung ist nur mit Angabe von Art und Umfang der Umrahmung sowie verwendeter Technik und nach Genehmigung durch den Vorstand möglich.
- die Nutzer für Verluste und eventuelle Schäden an Räumlichkeiten, Aufzug und Einrichtung sowie Sachbeschädigung an Gebäude und Gelände aufzukommen haben.
- die Nutzer sich verpflichten, nach Ablauf der Nutzungszeit die Räume wieder frei zu machen und in besenreinem Zustand zu übergeben,
- bei der Nutzung der Räume mindestens eine volljährige Person während der gesamten Veranstaltung anwesend und als Verantwortlicher im Vertrag benannt und mit Telefonnummer verzeichnet sein muss. Sollte sich in dieser Person etwas ändern, ist dies spätestens bei Raumübergabe durch den Nutzer kundzutun und durch den Mitarbeiter dem Bereitschaftsdienst mitzuteilen.

Bei der Nutzung ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten, soweit mehrere Nutzer gleichzeitig in Räumen und Anlagen des Bürgerzentrums anwesend sind. Ruhe und Ordnung sind angemessen zu wahren, rechtliche Vorschriften lt. Polizeiordnung Dresden und die Hausordnung sind einzuhalten und



Bürgerzentrum Waldschänke Hellerau e.V.
Am Grünen Zipfel 2, 01109 Dresden
info@hellerau-waldschaenke.de
Tel. 0351 79539811 (AB)

eine Belästigung der Nachbarn durch z.B. Lärm oder Geruch hat zu unterbleiben.

Der Wirtschaftshof darf Montag-Samstag von 8-20 Uhr zum Be- und Entladen von Technik, Instrumenten und Catering sowie barrierefreiem Zugang genutzt werden. Das Parken sowie eine Nutzung an Sonn- und Feiertagen sind verboten. Mittels eines verschließbaren Pollers soll diese Regelung gewährleistet werden.

Der Verein behält sich vor, die Bedingungen jederzeit anzupassen, soweit dies unter wirtschaftlicher Betrachtung für erforderlich erachtet wird. Bereits geschlossene Verträge behalten insoweit ihre Gültigkeit zu den Bedingungen bei Vertragsabschluss, als diese lediglich durch Präzisierungen zur Einhaltung der Hausordnung und Konsequenzen bei Missachtung derselben ergänzt wurden.

Dresden 20.9.2023